

## Spielordnung und Allgemeine Regelungen

### 1. Belegungsregeln

Die Platzbelegung erfolgt für Vereinsmitglieder ausschließlich über das elektronische Buchungssystem eBuSy über die Homepage des TCW. Je Platz bzw. Einzel kann für die Dauer von 1 Stunde ein Platz reserviert werden (für Doppel ist auch die Dauer von 2 Stunden möglich).

Sollte die gebuchte Spielzeit nicht benötigt werden, ist jedes Mitglied dafür verantwortlich die Buchung unverzüglich wieder aus dem System zu stornieren, um die entsprechende Uhrzeit bzw. Platz anderen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Die Buchung der Plätze 1 bis 3 erfolgt zur vollen Stunde.  
Die Belegung der Plätze 4 bis 6 erfolgt zur halben Stunde.

Die Plätze 1 bis 4 können max. 6 Tage im Voraus reserviert werden, die Plätze 5 und 6 lediglich eine Stunde vor Spielbeginn. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für eine Zweitbuchung eines Platzes jeweils frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Plätze für bezahltes Gruppentraining und Mannschaftstraining werden durch den Vorstand für die gesamte Saison reserviert.

Bezahltes Training auf der Anlage des TCW darf nur durch vom TCW bestellte Trainer abgehalten werden.

Für offizielle Mannschaftsspiele werden die Plätze durch den Sportwart bzw. den Mannschaftsführer reserviert.

### 2. Gastspieler, Flutlicht und Gebühren

Jedes Mitglied hat das Recht mit Gastspielern zu spielen. Für solche Spiele müssen die Plätze durch das jeweilige Mitglied ebenfalls über eBuSy gebucht werden. Die Gastspielgebühr beträgt je Stunde und erstem Gastspieler € 10. Für etwaige weitere Gäste in einem Doppel beträgt die Gebühr für den zweiten Gast und den dritten Gast jeweils € 2,50 pro Stunde. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt direkt über eBuSy.

Auf den Plätzen 1 bis 3 kann bei Dunkelheit mit Flutlicht gespielt werden. Die Nutzung des Flutlichts muss entsprechend bei der Buchung in eBuSy ausgewählt werden. Die Gebühr für die Benutzung des Flutlichtes beträgt € 3 pro Stunde und wird direkt über eBuSy abgerechnet.

### 3. Platzpflege

Um einen guten Zustand der Plätze über die gesamte Saison zu sichern, ist eine regelmäßige Platzpflege erforderlich. Jede/r Spieler/in ist verpflichtet, vor Ablauf der reservierten Spielstunde die notwendigen Pflegearbeiten (Abziehen und Linienfegen) auszuführen (siehe Hinweistafeln an den Eingangstüren).

### 4. Entzug der Spielberechtigung

Es ist selbstverständlich, dass das Buchen der Plätze nur durch das entsprechende Mitglied unter eigenem Namen zu erfolgen hat. Außerdem muss auch immer der/die konkrete MitspielerIn bzw. GastspielerIn und ggf. die Nutzung des Flutlichts im System ausgewählt werden. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich seinen Zugang zum elektronischen Buchungssystem eBuSy vor Missbrauch zu schützen.

Verstöße gegen diese Spielordnung können mit Entzug der Spielberechtigung geahndet werden.

## Spielordnung und Allgemeine Regelungen

### **5. Spielbetrieb - Nachbarschaft**

Der Spielbetrieb ist generell von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zulässig, sowie an Werktagen ab 7.00 Uhr auf den Plätzen 1 bis 3. Soweit es die Platzbelegung möglich macht, sind an den Wochenenden und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr zunächst die Plätze 1 bis 3 zu belegen.

Um Klagen der Nachbarschaft zu vermeiden, ist abends der Spielbetrieb um 22 Uhr einzustellen. Ab 22 Uhr ist auf der Terrasse und im Außenbereich des Vereinsheims jeglicher Lärm (auch laute Unterhaltung) untersagt.

Ab 22 Uhr ist auch die Türe zum Vereinsheim zu schließen.

### **6. Arbeitsdienst für alle aktiven Mitglieder**

Alle aktiven Mitglieder, die im laufenden Jahr 19 Jahre und älter werden, müssen bis zu dem Jahr, in dem sie 71 Jahre alt werden, insgesamt 12 Arbeitsstunden pro Saison ableisten. Die Stunden können wahlweise als Arbeits- und/oder Wirtschaftsdienst erbracht werden, worin mind. 4 Stunden Wirtschaftsdienst enthalten sein müssen.

Alle aktiven Mitglieder, die im laufenden Jahr 17 bzw. 18 Jahre werden, müssen insgesamt 4 Arbeitsstunden leisten (wahlweise Arbeits- und/oder Wirtschaftsdienst).

Die Arbeitszeiten sind in der ausliegenden Liste (soweit vorgesehen) einzutragen. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden für Mitglieder ab 17 Jahren € 15,- und für Mitglieder ab 19 Jahre € 30,- in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder müssen sich aktiv um Arbeitsaufträge bemühen. Soweit dies möglich ist, werden die Wünsche der Mitglieder bei der Art des Arbeitseinsatzes berücksichtigt. Die Einteilung zum Arbeitsdienst erfolgt durch Beauftragte des Vorstandes.

Für den Wirtschaftsdienst können sich die Mitglieder in die ausliegende Liste eintragen. Alle anderen Mitglieder, die Wirtschaftsdienst leisten müssen, werden alphabetisch für den Wirtschaftsdienst eingetragen.

### **7. Bewirtschaftung des Vereinsheims / Wirtschaftsdienst**

Das Vereinsheim ist bewirtschaftet:

Freitags	von	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr	(4 Arbeitsstunden)
Samstags	von	12.00 Uhr bis 20.00 Uhr	(8 Arbeitsstunden)
Sonn-/Feiertags	von	11.00 Uhr bis 19.00 Uhr	(8 Arbeitsstunden)

Der Bewirtschaftungsdienst beginnt am Montag (Kassenübernahme) und endet am Montag (Kassenabnahme). Die Kassenübernahme erfolgt um 19.00 Uhr.

Die Verköstigung wird von dem jeweiligen Bewirtungsteam auf eigene Rechnung durchgeführt. Für Veranstaltungen wie Saisoneneröffnung und -abschluss, Sommerfest/Ortsvereinsturnier, LK-Turniere werden vom Festausschuss oder Vorstand gesonderte Festlegungen getroffen.

Bei der Bewirtung ist mindestens folgendes anzubieten:

Kaffee und Kuchen  
1 kleiner Imbiss

Der Getränke-, Kaffee- und Kuchenumsatz erfolgt zu Lasten und zu Gunsten des Vereins. Der Kuchen wird seitens des Wirtschaftsdiensts an den Verein gespendet und Auslagen dafür werden nicht erstattet. Pro Person des Bewirtungsteams muss ein Kuchen mitgebracht werden.

## Spielordnung und Allgemeine Regelungen

Eingeteilt werden pro Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag jeweils 2 Personen in alphabetischer Reihenfolge, sofern sich die Mitglieder nicht selbst in die ausliegende Liste eingetragen.

Ein Tausch des Bewirtungsdienstes ist zwischen den Vereinsmitgliedern direkt und selbstverantwortlich zu vereinbaren und spätestens 1 Woche vorher dem technischen Vorstand bekanntzugeben, der den im Vereinsheim aushängenden Terminkalender ändert.

Weitere Details und Hinweise sind dem Aushang hinter dem Tresen des Vereinsheims zu entnehmen.

### **8. Änderungen bei den Mitgliederdaten**

Sämtliche etwaige Änderungen der Mitgliederdaten müssen vom jeweiligen Mitglied eigenständig in eBuSy durchgeführt werden (im eingeloggten Bereich rechts oben nach Klick auf den eigenen Namen unter „Meine Daten“). Dem Verein entstandene Kosten aufgrund zurückgewiesener Lastschrifteinzüge, fehlerhafte oder veraltete Kontodaten oder nicht gedeckte Konten werden dem jeweiligen Mitglied zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 5 in Rechnung gestellt.

Aktive, in Schul-/Berufsausbildung, Studium oder im Wehrdienst/Ersatzdienst befindliche Mitglieder bis längstens zum Ablauf des 27. Lebensjahres zahlen einen reduzierten Jahresbeitrag. Dieser Sonderstatus ist bis zum 1. Februar jeden Jahres dem Kassier ohne Aufforderung mit einer entsprechenden Bescheinigung schriftlich zu bestätigen. Erfolgt dies nicht, wird der normale Mitgliedsbeitrag erhoben.

Gegen Nachweis einer Erstmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein kann eine vergünstigte Zweitmitgliedschaft im TCW für Mannschaftsspieler beantragt werden. Dieser Sonderstatus ist bis zum 1. Februar jeden Jahres dem Kassier ohne Aufforderung mit einer entsprechenden Bescheinigung schriftlich zu bestätigen. Erfolgt dies nicht, wird der normale Mitgliedsbeitrag erhoben.

### **Der Vorstand**